



## **Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 07.02.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:34 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig

Stadtrat Otto Deeng

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel

Stadtrat Ulrich Heinkele

Stadtrat Walter Herzhauser

Stadtrat Friedrich Kolesch

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadtrat Herbert Pfender

Stadtrat Dr. Heiko Rahm

Stadträtin Silvia Sonntag

Stadtrat Josef Weber

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

bis TOP 1 - nö

entschuldigt:

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Protokollführerin:

Sandra Keller

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.02.2019

### Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement  
Carola Christ, Stadtplanungsamt  
Elke Fischer, Stadtplanungsamt  
Frau Jeske, Rektorin Braith-Grundschule  
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt  
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt  
Frau Peters Schulleiterin Mail-Gemeinschaftsschule Peters  
Robert Walz, Gebäudemanagement  
Klaus Wilk, Hochbauamt

### Gäste:

Herr Fritsche, Biko  
Architekturbüro Lanz, Schwager  
Herr Eppler  
Architekturbüro D'Inka, Scheible, Hoffmann, Lewald  
Herr Lewald  
Architekturbüro Lanz, Schwager  
Herr Schwager  
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung  
Architekturbüro D'Inka, Scheible, Hoffmann, Lewald  
Herr Scheible

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Fußverkehrskonzept 2019	2018/272
2.	Birkenharder Straße - Radfahrerschutzstreifen und Bushaltestellen	2018/264
3.	Umgestaltung Alter Postplatz - Beantragung überplanmäßiger Mittel	2019/017
4.	Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2019	2018/250
5.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
5.1.	Bekanntgaben - Denkmaleigenschaft Mali-Sporthalle	
5.2.	Bekanntgaben - Kindergarten Rindenmoos: Baumfällung Linde	
5.3.	Verschiedenes - Rechtswidrige Durchfahrtsgenehmigungen Bürger- turmstraße/Schadenhof	

Die Mitglieder wurden am 28.01.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) am 28.01.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Fußverkehrskonzept 2019**

**2018/272**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/272 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann führt in das Thema mit einer persönlichen Erfahrung vom selbigen Tage ein. Er wäre wie üblich heute früh mit dem Fahrrad ins Büro gefahren und habe links an der Ampel seinen früheren Nachbarn stehen gesehen. Dieser Nachbar fuhr früher jeden Tag mit dem Fahrzeug ins Büro in der Innenstadt. BM Kuhlmann sei sehr verwundert gewesen seinen vormals lediglich im Auto vorzufindenden Nachbarn nunmehr zu Fuß gehend zu sehen. Sein früherer Nachbar äußerte, dass er nunmehr 3 km von der Innenstadt entfernt wohne und für ihn das zu Fuß gehen ein Stück Lebensqualität mit sich bringe. BM Kuhlmann fand dies ein tolles Beispiel für das vorliegende Konzept. Natürlich ist das zu Fuß gehen nicht der alleinseligmachende Weg, es gibt viele die diese Möglichkeiten nicht nutzen können, aber Biberach ist aufgrund seiner Größe sehr übersichtlich und deshalb wunderbar für das Zufußgehen geeignet. BM Kuhlmann erklärt entsprechend der Anlage 3 des Fußverkehrskonzept 2019, dass der Fußverkehr einen Mehrwert habe. Zu beachten ist dabei, dass ca. 50 % des Verkehrs im Stadtraum Binnenverkehr sei. Ein untergeordneter Teil sei Ziel- und Quellenverkehr und noch untergeordneter der Durchgangsverkehr. Seine Botschaft in diesem Zusammenhang sei es auf weniger Fahrzeugverkehr zu setzen.

Frau Fischer begrüßt das Gremium und alle Anwesenden und erläutert das Fußverkehrskonzept 2019. 2007 sei die letzte Fortschreibung des Konzeptes gewesen, insoweit seien bereits wiederum 12 Jahre vergangen. Diese Jahre seien nicht ungenutzt geblieben. Als erfolgreich umgesetzte Maßnahmen führt sie die Hindenburgstraße sowie den Kesselplatz an. Im Altstadtring gebe es ebenfalls neue Fußwegebereiche, die ein angenehmeres Flanieren ermöglichen. Ihr Lieblingsbeispiel sei in diesem Zusammenhang die Schwarzbachstraße. Weitere wichtige Maßnahmen seien die Rißbrücke oder auch die Brücke entlang der Braith-Schule gewesen. Es verändere sich Einiges. Was bedeute eigentlich Aufenthalt. Beispielsweise seien im Talfeld Quartiersplätze ausgebildet worden, die zur Kommunikation und zum Verweilen einladen. Frau Fischer erläutert unter anderem auch die Anlage 4, die die Unfallzahlen im Stadtraum Biberach dokumentiere. Sie erläutert, dass sich Unfälle vorwiegend an Zebrastreifen ereignen haben. Im Jahr 2017 seien 8 von 14 Unfällen an Zebrastreifen passiert, gleichwohl kein einziger Unfall an einer Mittelinsel als Querungshilfe ohne Fußgängerüberweg.

Frau Fischer erläutert darüber hinaus die Ziele, welche der Anlage 5.0 des Fußverkehrskonzept 2019 entnommen werden können. Sie stellt klar, dass sich die Standards geändert haben. Der barrierefreien Gestaltung wurde ebenso höhere Bedeutung beigemessen, wie den breiteren Gehwegen, sowie der Schaffung von Aufenthaltsorten, die der Kommunikation, dem Austausch und dem Verweilen dienen. Insbesondere im nordwestlichen, westlichen sowie östlichen Bereich bestehe in diesem Zusammenhang noch Handlungsbedarf. Frau Fischer merkt an, dass das Fußverkehrskonzept 2019 anders aufgebaut worden sei, als noch dessen Vorgänger 2007. Das vorliegende Konzept beinhalte die gemessenen Zeiten von der Innenstadt zum Wohnquartier. Es handle sich um tatsächliche Zeiten. Die Wege seien fußläufig abgelaufen worden, damit beispielsweise Zeiten des Bergauflaufens entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Frau Fischer erläutert die weitergehenden Maßnahmen bezüglich der noch benötigten Querungshilfen. Zu schmale Gehwege seien auch in den Wohnquartieren außerhalb der Innenstadt problematisch.

BM Kuhlmann bedankt sich bei Frau Fischer für die Ausführung zum Fußverkehrskonzept 2019.

StR Kolesch bedankt sich bei Frau Fischer für die fundierte Arbeitsgrundlage und verweist auf die ebenfalls von Frau Fischer erarbeitete hervorragende Grundlage des Fußverkehrskonzeptes 2007. Für Fußgänger sei in Biberach viel erreicht worden, wichtig wäre ihm, die Verbindung der Weststadt in die Innenstadt erneut zu thematisieren.

Ein Paradebeispiel sei die Verbreiterung der Gehwege am Altstadtring. Dieser sehe aus wie ein Boulevard. Darüber hinaus sei über die vergangenen 15 Jahre die Barrierefreiheit forciert worden, beispielsweise über abgesenkte Bordsteine. Er begrüße die vielen Querungen und möchte auf diesem Weg weiterarbeiten. Auch bezüglich der Unfallstatistik stehe Biberach sehr gut da, 14 bis 25 Unfälle in der Gesamtstadt seien wirklich gut und ein sehr wichtiges Ziel. Zu guter Letzt sei jeder in der Stadt Fußgänger und wenn es sich nur um das letzte Stück vom Parkhaus handle. Er gibt zu bedenken, dass es Menschen in der Stadt gebe, die nicht über die Möglichkeit des zu Fußgehens verfügen.

Insgesamt begrüße die CDU das Zielkonzept. Einzelne Maßnahmen werden in getrennten Vorlagen separat vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang könne auf das Spannungsverhältnis der einzelnen Verkehrsmittel gesondert eingegangen werden. Er verweist auf die Ecke Wielandstraße/Gaisentalstraße und erklärt, dass die Stadt lebe und es deshalb immer wieder zu Konflikten kommen werde. Kompromisse seien seiner Auffassung nach eine Notwendigkeit. Biberach gelang es bisher sehr gut alle Bedürfnisse aufeinander abzustimmen.

Er fragt sich, ob die Wegzeiten aus der Stadt, respektive bergauf, ebenfalls bewertet worden seien. Insbesondere „an Schützen“ seien die Wege bergauf deutlich schmerzlicher.

StR Kolesch hält fest, dass die CDU mit der Vorlage einverstanden sei. Kritik müsse er üben, da ihm sowohl die Sicherheit als auch die Beleuchtung zu kurz gekommen sind. Er erwarte, dass die Verwaltung nicht sofort dagegen argumentiere, wenn die CDU Anträge zur besseren Beleuchtung der Fußwege stellen werde. Abschließend lobt er erneut die gute Vorlage, mit der er sehr zufrieden sei.

StRin Kübler bedankt sich bei Frau Fischer für die sehr gute Vorlage und insbesondere auch ihre nachvollziehbare Darstellung. Das Konzept sei in ihrer Fraktion kontrovers diskutiert worden. Insbesondere kam ihr die Königsbergallee/Waldseer Straße und die damit verbundene Thematik der Barrierefreiheit zu kurz. Sie möchte die Waldseer Straße gerne aufgewertet wissen. Die Hardtsteig-/Steigmühlstraße wiederum enthalte das Konzept sehr gut. Das Wohnquartier Talfeld werde immer größer und die Verwaltung rücke dies auch entsprechend in den Vordergrund, weshalb sie nicht nachvollziehen könne, dass es die Querung in der Bergerhauser Straße noch nicht gebe. Auf Seite 2 des Fußverkehrskonzeptes 2019 verweist sie insbesondere auf die Konkurrenz zwischen den Gehwegverbreiterungen und der Ausweisung von Parkplätzen. Diese Argumentation sehe sie höchst kritisch und habe grundsätzlich erwartet, dass sowohl die Gehwegverbreiterung als auch die Ausweisung von Parkplätzen gleichberechtigt nebeneinander abgewogen und berücksichtigt werden und nicht der Vorrang den Parkplätzen gegeben werde. Die Maßnahme Wielandstraße dauere ihr viel zu lange. Diese könnte bereits beschlossen sein.

Auf Seite 15 des Fußwegekonzepts 2019 gehe es um den Boulevard als Altstadtring. Die Maßnahme erfordere ihrer Meinung nach eine Gesamtkonzeption inklusive des Fußgängerverkehrs. Sie sei verwundert, dass diese Maßnahme als langfristige Maßnahme (sechs bis zehn Jahre) nicht mit der schon bald kommenden Nord-West-Umfahrung zusammenpasse. Auch die Querungshilfen sehe sie sehr kritisch. Bezüglich der Unfallstatistik verweist StRin Kübler darauf, dass sich kein einziger Unfall an einer Querungshilfe ereignet habe, beispielsweise in der Gaisentalstraße stehe an der Querungshilfe kein Mensch. Ihrer Ansicht nach schaffen Querungshilfen ohnehin mehr Vorteile für Autofahrer.

Aufgrund des soeben Dargestellten könne sie die Vorlage lediglich zur Kenntnis nehmen. Sie behalte sich vor erforderliche Anträge zu stellen.

StRin Bopp bedankt sich ebenfalls bei Frau Fischer und findet, dass das Konzept herausfordernd zu verstehen gewesen sei. Das Zielkonzept habe jedoch einen guten Überblick gegeben was, wann, wo und wie erneuert werden könne. Die neuen Baugebiete erfordern eine bessere Fußgängeranbindung. Exemplarisch möchte sie hierbei das Talfeld und das Baugebiet Hauderboschen anführen. Darüber hinaus gebe es Stellen wie die Consulengasse, an dessen Stelle keine Verbindung vorgenommen werden könne. Dort müsse das Hochboard verbleiben.

Sie führt an, dass es wunderbar ist, wenn Gehwege schön und sicher seien. Bedenken habe sie nur an der notwendigen Ausleuchtung im Verhältnis zur Lichtverschmutzung. Die Barrierefreiheit wird darüber hinaus immer wieder ein Thema sein.

StRin Bopp stellt konkrete Fragen zu einzelnen Maßnahmen.

In der Gesamtheit befürwortet StRin Bopp das Zielkonzept.

StRin Sonntag bedankt sich ebenfalls bei Frau Fischer. Man merke, dass Frau Fischer sehr viel mit dem Fahrrad als auch zu Fuß unterwegs sei. Sie verstehe das Fußverkehrskonzept 2019 als Rohentwurf. Einzelne Maßnahmen werden sodann separat vorgelegt und entschieden werden. Beispielsweise fehle ihr am Kreisel der Friedenskirche eine Querungshilfe. Sie stimme darüber hinaus StRin Kübler in der Anmerkung zu dem Spannungsverhältnis der Verbreiterung der Gehwege und Parkflächen zu. Ihrer Auffassung nach hingt das Argument, da die Biberacher Parkhäuser das Parken für eine Stunde kostenlos ermöglichen. Darüber hinaus könne man in einer Stunde in Biberach sehr viel erledigen, da die Wege kurz seien. Bezüglich der Querungsinsel in der Gaisentalstraße möchte sie anmerken, dass zum Glück nichts passiere. Sie merkt kritisch an, dass sich Fußgänger ihren Platz nehmen müssen, da sie bei Querungshilfen zunächst eine Fahrspur überqueren, dann auf der Querungsinsel stehen bleiben müssen und erst dann die nächste Fahrspur überqueren können. Sie stellt klar, dass der Autoverkehr Vorrang habe. Sie verweist auf § 1 der Straßenverkehrsordnung, wonach bei der Überfahrt eines Zebrastreifen der Autofahrer Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen habe.

Sie begrüßt die Vorlage und bewertet diese insgesamt als sehr gut.

StR Braig habe nach 55 Minuten kein Verständnis für die konkrete Diskussion der einzelnen Maßnahmen. Dies habe nichts mit Sitzungsökonomie sowie Schonung der Verwaltung zu tun. Die subkutane Diskriminierung gehe ihm auf den „Keks“. Seiner Auffassung nach müssen alle Ver-

kehrsteilnehmer aufeinander aufpassen. Weder Fußgänger noch Radfahrer seien die besseren Menschen.

Er bemerkt, dass es sich bei der Vorlage lediglich um ein Zielkonzept handele und keine einzelnen Maßnahmen diskutiert werden können, da diese eben nicht Inhalt der Vorlage seien.

StR Deeng verweist darauf, dass in Ringschnait/Schlottertäl der Gehweg erst in 6 – 10 Jahren komme und dies für ihn nicht akzeptabel sei. Die Maßnahme müsse schneller umgesetzt werden, da die 6 m breite Straße höchst kriminell sei. Er bittet die Verwaltung um Korrektur.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dass die Maßnahme mittelfristig umgesetzt werde.

Darüber hinaus möchte BM Kuhlmann nicht auf die Fragen des Gremiums eingehen, da diese einzelne Maßnahmen betreffen. Darüber hinaus stellt er klar, dass niemand diskriminiert werde. Alle diejenigen Personen, welche sich im öffentlichen Raum befinden, müssen berücksichtigt werden.

Im Zuge der Nord-West-Umfahrung werde es ein Planfeststellungsverfahren geben, die Konzeptionierung der Maßnahme müsse diskutiert und entsprechend beschlossen werden. In diesem Zusammenhang werde auch die Waldseer Straße und Königsbergallee diskutiert. Erst dann folge die Umsetzung der Nord-West-Umfahrung. Er verweist erneut auf das vorliegende Zielkonzept und bittet das Gremium zur Abstimmung.

**Nach geführter Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (StR Rahm, StRin Kübler) entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

**Das Fußverkehrskonzept 2019 wird mit seinen Maßnahmen als Zielkonzept beschlossen. Über die Umsetzung einzelner Maßnahmen werden dem Gemeinderat Entwürfe mit Kostenschätzungen vorgelegt.**

**TOP 2. Birkenharder Straße - Radfahrerschutzstreifen und Bushaltestellen 2018/264**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/264 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann übergibt das Wort an Frau Fischer.

Frau Fischer erläutert, dass eine Tiefbaumaßnahme anstehe und es in diesem Zuge zu einer Vollsperrung der Birkenharder Straße kommen werde. Die Maßnahme solle bereits dieses Jahr erfolgen, da aufgrund des neuen Baugebiets Hauderboschen/Sana-Klinik mit stärkerem Verkehrsaufkommen gerechnet werde.

Sie erläutert die tatsächlichen Gegebenheiten in der Birkenharder Straße. Sie hebt hervor, dass ein Radfahrstreifen aufgrund der derzeit gegebenen Verhältnisse nicht funktionieren werde, da andernfalls der Lkw-Verkehr nicht genügend Platz zum Ausweichen habe.

StR Kolesch betont, dass es sich nunmehr genau um das Thema der Einzelmaßnahme handle. Es läge eine konkrete Umsetzung und nicht lediglich ein Zielkonzept vor. Er pflichtet der Verwaltung bei, dass die Birkenharder Straße eine Verkehrserhöhung erwarten werde, unter anderem auch beim Busverkehr. Die fünf Meter breite Fahrbahn halte er, bei dem ohnehin schon starken Verkehr, für außerordentlich eng.

Für die CDU-Fraktion sei das Thema rund um die Haltebucht schwierig. Das Hauptproblem sei der zu erwartende Rettungswagenverkehr. Er frage sich, ob der Rückbau der Haltebuchten tatsächlich Sinn mache. In Biberach passiere es öfters, dass der Bus zu früh losfahre. Der Busverkehr sei manchmal einfach schneller. Wenn der Bus nun zwei Minuten auf der Fahrspur warten müsse, da er zu früh dran sei, finde er dies problematisch.

Insgesamt befürworte er die Vorlage und stimme zu.

StR Dr. Rahm hebt die Birkenharder Straße als eine wichtige Verbindungsstraße hervor. Besonders aufgrund des zunehmenden Verkehrs. Aktuell sei es in der Birkenharder Straße sehr gefährlich, da Radfahrer auf der falschen Straßenseite bergaufwärts fahren. Er frage sich, wie man diese Thematik neben der Thematik der Haltebucht und dem Schutzstreifen in den Griff bekommen wolle. Er fragt sich zudem, ob der Zebrastreifen erhalten bleibe.

StRin Gutermann führt ebenfalls die Problematik der Busbuchten an. Der Verkehr sei aktuell schon erheblich. Sobald Rettungswagen dort fahren, könne sie nicht nachvollziehen, wie dieser an einem auf der Fahrspur haltenden Bus vorbeikommen solle.

Insgesamt kann sie die Vorlage mittragen. Die Überbrückung des Grünstreifens sei nicht im Beschluss/der Vorlage mit dargestellt. Sie verstehe darüber hinaus nicht, wie die Verwaltung Fahrradfahrer langsamer fahren lassen möchte. Sie hält es für zumutbar, an die Einmündung Hochvogelstraße vorzufahren.

StRin Sonntag pflichtet ihren Vorrednern bei, dass der Rückbau der Busbuchten problematisch sei. Beispielsweise seien anführende Busfahrer für Fahrradfahrer auch nicht ganz „unsportlich“. Dar-

über hinaus habe sie aufgrund der E-Bikes Bedenken, da diese mit ca. 30 km/h sehr schnell unterwegs seien. Bezüglich der Hochvogelstraße/der Linksabbiegerspur in die Hochvogelstraße frage sie sich, wie die Fahrradfahrer links abbiegen können. Ordnen sich diese dort auf der Linksabbiegespur ein?

StR Dr. Weigle freut sich über die sehr gute Vorlage. Er sei selbst persönlich betroffen. Insbesondere die Situation in der Gartenstraße sei für ortsunkundige Fahrer katastrophal. Diese übersehen den Fahrradweg.

Er bittet um den deutlichen Hinweis für Fahrradfahrer, dass diese keinesfalls – auf der verkehrten Straßenseite - bergauf auf dem Fahrradstreifen fahren dürfen. An der Einmündung zum Biberkeller gebe es ebenfalls keine Sicht. Er hebt hervor, dass es sich hierbei um eine wirklich hochgradig gefährliche Situation handele und bittet die Verwaltung nachdrücklich um einen Hinweis.

BM Kuhlmann **sagt zu** die gefährliche Stelle in der Gartenstraße/Biberkeller zu prüfen. Die Überquerung des Grünstreifens Hochvogelstraße sei nicht Gegenstand der Maßnahme bzw. Vorlage.

Bezüglich des Beschlussantrages Nummer 2 bezieht er Stellung. Es gehe vorliegend um die Busökonomie. Sobald der Bus auf der Straße stehen bleibe, sei der Busverkehr deutlich besser zu organisieren. Hierbei ist eine Gesamtabwägung vorzunehmen und es spreche eben vieles dafür, das Halten auf der Fahrbahn zu ermöglichen. Ein Fahrradfahrer müsse dann hinter dem Bus stehen bleiben. Ihm gehe es privat genauso und er ärgere sich ebenfalls, wenn er hinter einem Bus anhalten müsse. Sofern ein Rettungsfahrzeug käme, könnte dies auch über die Gegenfahrbahn am Bus vorbeifahren. Seine Empfehlung sei in jedem Fall zu Gunsten der Busökonomie die Busbuchten in der Weingartenbergstraße zurückzubauen. Er **schlägt dem Gremium vor**, die Beschlussanträge der Vorlage getrennt abzustimmen.

StR Kolesch habe Verständnis dafür, dass BM Kuhlmann an dieser Stelle eine Entscheidung brauche. Er weist erneut daraufhin, dass bergauf fahrende Radfahrer versuchen werden eine Unterbrechung im Fahrfluss zu vermeiden. Auch zwei parallel auf der Fahrspur stehende Busse beunruhigen ihn. Er möchte gerne wissen, ob es rechtlich in Ordnung gehe, dass die Busbuchten zurückgebaut werden.

Fr. Fischer stellt klar, dass die Empfehlung sei, Busbuchten zurückzubauen.

BM Kuhlmann verweist darauf, dass es darum gehe vorwiegend den Busverkehr zu sichern und bittet um getrennte Abstimmung der Beschlussanträge.

Das Gremium **stimmt zu**.

Beschlussantrag 1:

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. In der Birkenharder Straße wird bergauf in Fahrtrichtung Nord ein Schutzstreifen für Radfahrer entsprechend Vorschlag abmarkiert. Hierfür wird im Abschnitt Weingartenbergstraße - Hochvogelstraße die Fahrbahn verbreitert.**

Beschlussantrag 2:

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (StR Dr. Weigele, StR Braig), 2 Enthaltungen (StR Kolesch, StR Herzhauser)) folgenden

**Beschluss:**

- 2. Die Busbuchten der Haltestelle Weingartenbergstraße werden zugunsten barrierefreier Haltestellen zurückgebaut.**

Beschlussantrag 3:

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 3. Nördlich der Querungshilfe in Höhe Hochvogelstraße wird im Zuge der Baumaßnahme ein weiterer barrierefreier Bussteig gebaut.**

**TOP 3. Umgestaltung Alter Postplatz - Beantragung überplanmäßiger Mittel 2019/017**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/017 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann stellt klar, dass es sich lediglich um eine Vorlage aufgrund der Doppik-Umstellung handele.

StR Heinkele stellt fest, dass die Vorlage sehr schwer zu verstehen gewesen sei.

BM Kuhlmann möchte solche Vorlagen in Zukunft nicht mehr und bittet das Gremium um Zustimmung.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Für die Investitionsmaßnahme 511002-S02 Umgestaltung Alter Postplatz werden überplanmäßig Mittel in Höhe von 300.000 € beantragt. Deckungsmittel stehen auf der Investitionsmaßnahme 554000-S01 Ausgleichsmaßnahmen bereit.**

**TOP 4. Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2019 2018/250**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/250 zur Beschlussfassung vor.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

- 1. Die Jahresarbeiten 2019 werden gemäß den Turnusbestimmungen (Anlage 3) an die in Anlage 1 genannten Unternehmen übertragen.**
- 2. Arbeiten bei Objekten mit technisch komplexen Anlagen werden für den Zeitraum 2019 bis 2023 nach der Haushandwerkerliste (Anlage 2) vergeben.**

**TOP 5.1. Bekanntgaben - Denkmaleigenschaft Mali-Sporthalle**

BM Kuhlmann möchte nicht weitergehend in die Diskussion einsteigen und teilt dem Gremium mit, dass alle Beteiligten die E-Mail von Frau Kraume-Probst erhalten können, sofern Interesse bestehe. Er liest einen Auszug aus der E-Mail vor: „Trotz der äußerst soliden Bauausführung und des durchdachten Grundrisses reichen nach den strengen Kriterien des Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes die wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründe zum Schutz als Kulturdenkmal für diese Sporthalle der Mali-Schule nicht aus. Sie ist daher kein Kulturdenkmal. Bitte informieren sie hierüber auch die Eigentümer.“ Diesem Hinweis gehe er nun nach.

**TOP 5.2. Bekanntgaben - Kindergarten Rindenmoos: Baumfällung Linde**

Frau Christ erläutert, dass die Linde am Kindergarten in Rindenmoos unter einem starken Pilzbe-  
fall leide. Diese müsse deshalb noch im Februar gefällt werden. Die Linde stand nicht auf der  
Baumfällliste. Eine neue Linde wird sodann gepflanzt werden.

**TOP 5.3.    Verschiedenes - Rechtswidrige Durchfahrtsgenehmigungen  
Bürgerturmstraße/Schadenhof**

StR Heinkele sei vom Betreiber des Kebabs angesprochen worden, dass dieser seinen Betriebsablauf nicht effektiv führen könne, da ihm die Durchgangserlaubnis entzogen worden sei. Die Pizza sei bereits kalt bevor sie ins Auto geladen werde.

Frau Kleine-Beek führt aus, dass im April 2014 im Gremium entschieden worden sei, dass die Fußgängerzone in der Bürgerturmstraße/im Schadenhof bestehen bleibe. Zum damaligen Zeitpunkt gab es unzählige rechtswidrige Durchfahrlaubnisse, welche im Dezember 2018 – nach einer Übergangsfrist – abgelaufen seien. Diejenigen, die es nun nicht geschafft haben ihre Betriebsabläufe entsprechend anzupassen oder eine Genehmigung zu erhalten, seien betroffen. Bezüglich des angesprochenen Betreibers teilt sie mit, dass dieser keine Durchfahrlaubnis erhalten habe. Es wurden letztlich 20 vielleicht auch 22 rechtmäßige Durchfahrtsgenehmigungen erteilt. Dabei handelt es sich vorwiegend um private Eigentümer und auch um „Essen auf Räder“. Es wurde jedoch sehr restriktiv gehandhabt und an den Nachweis der Berechtigung, entsprechend der Gesetzeslage, hohe Anforderungen gestellt.

**Bauausschuss, 07.02.2019, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: ..... Hagel

Stadträtin: ..... Kübler

Schriftführerin: ..... Keller

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Miller